



RS-IV-5/2019

Rundschreiben an alle Imkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

30. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist wieder soweit. Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie für Ihren Imkerverein die Verwaltungsunterlagen.

- **Mitgliederliste 2020**
- **Blanko-Vordruck Neumitgliederliste 2020**
- **Blanko-Vordruck Neuanmeldung Lehrbienenstände 2020**

Auf der Vertreterversammlung 2017 wurde beschlossen, dass die Lehrbienenstände der Kreisimkervereine und Imkervereine nicht mehr als Mitglieder des Landesverbandes geführt werden und somit kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Der jeweilige Kreisimkerverein oder Imkerverein kann weiterhin für seinen vereinseigenen Lehrbienenstand und die dort vorhandenen Völker die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Global- und ggf. die freiwillige Ergänzungsversicherung über den Landesverband abschließen. Bitte nutzen Sie dieses Formular, um einen Lehrbienenstand für 2020 neu anzumelden. Die Meldung bereits gemeldeter Lehrbienenstände erfolgt über die zugesandte Mitgliederliste.

- **Beitragsordnung 2020**
- **Blanko-Beitragsrechnung 2020**
- **Jahresmeldung: Was der Landesverband 2020 wissen muss**

Die oben genannten Unterlagen – außer der jeweiligen Mitgliederliste eines Imkervereins – können Sie über unsere Homepage unter www.lv-wli.de/downloads/imkervereine aufrufen und zur weiteren Verwendung herunterladen.

Bitte erleichtern Sie unsere Arbeit, indem Sie die zugesandte **Mitgliederliste** nutzen und in diese die Völkerzahlen, Ergänzungsversicherungen (*wichtig!*), Jugendliche, Austritte und auch Anschriftenänderungen eintragen.

In den Blanko-Vordruck **Neumitgliederliste** 2020 tragen Sie bitte die Neumitglieder ein, die noch nicht in der von uns zugesandten Mitgliederliste erfasst sind. (*beiliegenden Vordruck ausfüllen oder von unserer Homepage herunterladen & am PC ausfüllen*)



Da die Berechnung der Versicherungsbeiträge sich seit 2012 nur noch auf die gemeldeten Bienenvölker bezieht, ist die ausreichende und richtige Angabe der Völkerzahlen umso wichtiger geworden. Bitte beachten: Die gemeldete Völkerzahl gilt für das gesamte Jahr 2020. Bei „0“ Bienenvölker besteht kein Versicherungsschutz und eine Bestellung von Gewährverschlüssen ist nicht möglich! **Eine Nachmeldung/Änderung von Völkern ist nicht vorgesehen.**

Gerne kann jedes Mitglied die Informationen zu den Versicherungen für Imkerinnen und Imker auch auf unserer Homepage nachlesen oder bei der Geschäftsstelle erfragen.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Mitglieder- und Neumitgliederliste mit der Beitragsrechnung bis zum 31.12.2019 zurück. Nur so ist der Versicherungsschutz für Ihre Mitglieder zu jeder Zeit gewährleistet.

Schon im Voraus möchten wir uns bei demjenigen bedanken, der diese Arbeit für Ihren Verein ausführt.

Denken Sie bitte daran, dass der gesamte Jahresbeitrag bis zum 31.03.2020 zu entrichten ist. Unsere **BIC und IBAN steht in der Kopfzeile der Beitragsrechnung.** Bei der **Überweisung** der Beiträge bitte **unbedingt unter Verwendungszweck: „Beitrag Imkerverein (Name des Vereins)“** eintragen, da sonst eine richtige Zuordnung schwierig ist.

Es ist wichtig, die Beiträge als Verband frühzeitig zu erhalten, da wir nur so den Verpflichtungen gegenüber dem D.I.B. und den Versicherungen pünktlich nachkommen können. Nur so kann der durchgehende Versicherungsschutz für die Mitglieder gewährleistet werden.

Wir empfehlen allen Imkervereinen, schon vor Jahresende den Imkerinnen und Imkern des Vereins die Beitragsrechnung zuzusenden, damit diese satzungsgemäß den Beitrag bis zum 01.01.j.J. entrichten können.

Die ebenfalls beiliegende Jahresmeldung **„Was der Landesverband 2020 wissen muss“** senden Sie uns bitte gleich nach Ihrer Jahreshauptversammlung ausgefüllt zurück, auch wenn keine Änderungen gemeldet werden müssen. Diese Meldung ist die Grundlage für die **Ehrenamtsversicherung und für Ehrungen.**

➤ **Erhebung der Völkerzahlen durch die Imkervereine**

Die dem Landesverband durch die Imkervereine gemeldeten Völkerzahlen ihrer Mitglieder sind nicht nur hinsichtlich eines ausreichenden Versicherungsschutzes von Bedeutung, sie beeinflussen auch die Höhe der Mittel der Europäischen Union nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Artikel 55 ff.) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 der Kommission vom 11. Mai 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Beihilfe im Bienenzuchtsektor (ABl. L 211 vom 8.8.2015, S. 3) die die Bundesrepublik Deutschland und damit das Land NRW erhält. Zudem beeinflusst die Anzahl der gemeldeten Bienenvölker die Anzahl an zugewiesenen



Futterkranzproben des Monitoringprogramms „Amerikanische Faulbrut“ für den Kreisimkerverein und damit auch den Imkerverein und u.U. die Zulassung von Teilnehmern der Imkervereine zur Ausbildung von Bienensachverständigen.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll als Vorstand des Imkervereins nicht darauf zu warten, dass die Mitglieder Änderungen der Völkerzahlen melden. Dies wird häufig von den Mitgliedern vergessen und die vorhandene – geringere – Völkerzahl wird fortgeschrieben. Ich empfehle die Mitglieder direkt anzuschreiben und um Überprüfung bzw. Änderung der dem Imkerverein vorliegenden Daten zu bitten. Als Beispiel habe ich das entsprechende Schreiben meines Imkervereins beigelegt, welches an mich versandt wird. Seitdem in meinem Verein die Mitglieder entsprechend angeschrieben werden, steigen auch die gemeldeten Völkerzahlen unseres Vereins deutlich an.

➤ **Meldungen eigener Veranstaltungen der KIV und IV**

Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit „eigene Veranstaltungen“ der Kreis- und Imkervereine von der Geschäftsstelle in die Imkerakademie einpflegen zu lassen. Hierzu muss der beiliegende Vordruck vollständig ausgefüllt bis zum **15. Januar 2020** für das 1. Halbjahr oder bis zum **15. Juni 2020** für das 2. Halbjahr bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Interessierte Kreisimkervereine und Imkervereine melden die Daten bitte bis zu den genannten Terminen. Korrekturen können nach diesen Terminen nicht mehr berücksichtigt werden.

➤ **Ausbildungs- und Schulungsangebot 2020**

Der beiliegende Flyer zum **Ausbildungs- und Schulungsangebot 2020** enthält die bisher geplanten Lehrgänge. Die Anmeldung zu den jeweiligen Lehrgängen muss in schriftlicher Form erfolgen. Die einfachste Möglichkeit ist die Anmeldung über www.imkerakademie.de.

Die aktuelle detaillierte Schulungsübersicht finden Sie, Ihre Mitglieder und Interessierte auf unserer Homepage unter www.lv-wli.de/schulungen/termine.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender

Um über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert zu werden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter <https://www.lv-wli.de/abo>.